

Empfehlungen zur Berechnung der OH-Kosten Forschung gemäss einer vereinfachten Methode (CH-OH-F)

INHALTSVERZEICHNIS

1	<u>EINLEITUNG</u>	3
1.1	<u>VORWORT</u>	3
1.2	<u>ALLGEMEINES</u>	3
1.3	<u>ANLEHNUNG AN DAS KRM FÜR UNIVERSITÄREN INSTITUTIONEN</u>	3
1.4	<u>BEGRIFFLICHKEIT</u>	3
1.5	<u>OVERHEAD IM ALLGEMEINEN</u>	4
1.6	<u>OVERHEAD 7. RAHMENPROGRAMM (FP7) DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION</u>	4
2	<u>ZIELE DER EMPFEHLUNGEN ZUR BERECHNUNG DER OH-KOSTEN</u>	4
3	<u>ALLGEMEINE BEMERKUNGEN ZUR OVERHEADBERECHNUNG</u>	5
4	<u>BERECHNUNG DES OH-KOSTEN-PROZENTSATZES</u>	5
4.1	<u>ÄNDERUNGEN CH-OH-F GEGENÜBER DEM KRM FÜR UNIVERSITÄRE INSTITUTIONEN</u>	5
4.2	<u>DEFINITIONEN</u>	5
4.2.1	<i>Rückerstattungsfähige Kosten (eligible costs) bei FP7-Projekten</i>	5
4.2.2	<i>Direkte Kosten</i>	6
4.2.3	<i>Indirekte Kosten</i>	7
4.2.4	<i>Allgemeine Bemerkungen zur Aufteilung der direkten und indirekten Kosten</i>	8
4.3	<u>PROBLEMATIK EINER MÖGLICHEN DOPPELFINANZIERUNG</u>	8
5	<u>BERECHNUNGSVARIANTEN</u>	8
5.1	<u>BASIS ZUR BERECHNUNG DES OVERHEADSATZES: PERSONALKOSTEN DES UNTEREN MITTELBAUS (SHIS-KATEGORIE III)</u>	9
5.2	<u>BASIS ZUR BERECHNUNG DES ZUSCHLAGSATZES: PERSONALKOSTEN DES AKADEMISCHEN PERSONALS (SHIS-KATEGORIEN I BIS III)</u>	10
5.3	<u>BASIS ZUR BERECHNUNG DES OVERHEADSATZES: SÄMTLICHE DIREKTE KOSTEN</u>	10
6	<u>FP7-BASISDOKUMENTATION</u>	11
7	<u>ZERTIFIZIERUNG (CERTIFICATE ON THE METHODOLOGY – COM)</u>	11
7.1	<u>GELTUNGSBEREICH</u>	11
7.2	<u>FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG ZU ERBRINGENDE NACHWEISE</u>	11
	<u>ANHANG 1: GEGENÜBERSTELLUNG DER VARIANTE ZUR BERECHNUNG DES OH</u>	13
	<u>ANHANG 2: ZAHLENBEISPIELE: KONSEQUENZEN FÜR EINE FP7-PROJEKTABRECHNUNG</u>	14
	<u>ANHANG 3: ZUSAMMENFASSUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE DIREKTEN UND INDIREKTEN KOSTEN</u>	15
	<u>ANHANG 4: MÖGLICHES VORGEHEN FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG (COM)</u>	17

1 Einleitung

1.1 Vorwort

Die CRUS hat den Auftrag gegeben, ein **Schweizer Modell** zur Berechnung der Overheadkosten vorzuschlagen. Es ist der Arbeitsgruppe schnell bewusst geworden, dass nur Empfehlungen möglich sind und dies aus folgenden Gründen:

- a. Anders wie z.B. in Grossbritannien wo die Regierung ein einheitliches Kostenrechnungsmodell (TRAC¹) vorgeschrieben hat, wird jede Schweizer universitäre Hochschule finanziell gemäss ihren kantonalen oder eidgenössischen Vorgaben geführt. Um dieser Vielfalt gerecht zu sein, werden mehrere Varianten vorgeschlagen.
- b. Auch wenn die Arbeitsgruppe versucht hat, die Vorgaben der Europäischen Kommission zum Thema FP7 in die folgenden Empfehlungen zu integrieren, gibt es sicher Empfehlungen, deren Umsetzung von der Europäischen Kommission zurückgewiesen werden können. Es ist deshalb äusserst wichtig, dass die in der Zertifizierungsphase² gesammelten Erfahrungen allen universitären Hochschulen zur Verfügung gestellt werden.

1.2 Allgemeines

Diese Empfehlungen richten sich an diejenigen universitären Institutionen, für die eine Berechnung des Overheads möglich ist. Für alle andere Institutionen ist die Anwendung der „Flat Rate“ weiterhin möglich (60% für alle Projekte, die bis Ende 2009 unterschrieben werden).

Damit die folgenden Empfehlungen vom Umfang her noch überschaubar bleiben, wurde im Kapitel 6 bewusst nur auf die Basisdokumentation der Europäischen Kommission verwiesen. Vom Leser werden gute Kenntnisse der europäischen FP7-Regeln erwartet.

1.3 Anlehnung an das KRM für universitäre Institutionen

Seit 2002 berechnen alle universitären Hochschulen der Schweiz die Kosten der Lehre, der Forschung und der Dienstleistungen sowie die Kosten pro Student gemäss einem Modell, welches von der Schweizerischen Hochschulkonferenz gutgeheissen wurde. Im Jahr 2005 wurde dieses Modell – das sogenannte KRM – durch externe Experten evaluiert.

Die folgenden Empfehlungen lehnen sich vollumfänglich an diesen theoretischen Rahmen an, übernehmen die im Kapitel 4 des KRM beschriebenen Regeln und beschreiben die notwendigen Anpassungen.

1.4 Begrifflichkeit

Unter **Overhead** oder **Overheadkosten (OH-Kosten)** versteht man im allgemeinen Sprachgebrauch die sogenannten indirekten Kosten (siehe Definition unter 4.2.3). Wenn die indirekten Kosten durch die direkten Kosten (siehe Definition unter 4.2.2) geteilt werden, erhält man den entsprechenden Overheadsatz.

¹ Transparent Approach to Costing (TRAC) <http://www.jcpsg.ac.uk/guidance/ecfp7/>

² Hier wird die Zertifizierung der „vereinfachten Methode“ CoM angesprochen. Näheres im Kapitel 7.

1.5 Overhead im Allgemeinen

Zunehmend wird man sich bewusst, dass auch universitäre Hochschulen ihre (wissenschaftlichen) Dienstleistungen zu einem kostendeckenden Preis verkaufen müssen, und das bedeutet, dass auch die indirekt mit der Dienstleistung in Verbindung stehenden Kosten gedeckt werden müssen.

Die in diesen Empfehlungen beschriebene Berechnungsart der direkt und indirekt entstandenen Kosten soll es den Universitäten und ETH ermöglichen, mit einer einfachen Methode den Overheadsatz zu ermitteln. Die jährlich ermittelten Kosten der 5 Kostenträger³ gemäss KRM bilden hierzu die wesentliche Grundlage.

1.6 Overhead 7. Rahmenprogramm (FP7) der Europäischen Kommission

Bis 31.12.2009 erlauben die finanziellen Regeln des 7. Rahmenprogramms der Europäischen Kommission die Verrechnung eines pauschalen Overheadsatzes von 60% (transitional flat rate).

Für alle Projektverträge des 7. Rahmenprogramms, welche ab 1.1.2010 unterschrieben werden, soll entweder ein pauschaler OH-Satz von mindestens 55%, eine vereinfachte Methode (die sogenannte „Simplified Method“) oder schliesslich eine (integrierte) Vollkostenmethode zur Berechnung der effektiven Overheadkosten zur Anwendung kommen.

Die CRUS hat sich zum Ziel gesetzt, dass alle universitären Hochschulen bis zum 1.1.2010 über eine Methode zur Berechnung der effektiven OH-Kosten verfügen. Eine Weiterführung des Pauschalsatzes von mindestens 55% (60% bis Ende 2009) würde nämlich für die Hochschulen eine bedeutende Minderung des Kostendeckungsbeitrags bedeuten, insofern im 7. Rahmenprogramm nur 75% der anfallenden Projektkosten finanziert werden.

Der folgende Beitrag bezweckt, für diejenigen universitären Hochschulen, die noch nicht über eine Vollkostenrechnung verfügen, eine Anleitung zur Berechnung der OH-Kosten zur Verfügung zu stellen.

2 Ziele der Empfehlungen zur Berechnung der OH-Kosten

- Jede Institution soll über eine Entscheidungsbasis verfügen, die sie ihren Bedürfnissen anpassen kann.
- Das OH-Kosten-Modell soll einfach sein und nach Möglichkeit die Elemente des KRM übernehmen, um ohne grossen, zusätzlichen Aufwand die Berechnung der OH-Kosten vornehmen zu können.
- Ein Modell als solches kann nicht zertifiziert werden. Die Umsetzung des hier vorgeschlagenen Modells soll jedoch den einzelnen Institutionen eine allfällige Zertifizierung durch die Europäische Kommission vereinfachen oder ermöglichen.

³ Lehre Grundausbildung, Lehre weiterführende Ausbildung, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen

3 Allgemeine Bemerkungen zur Overheadberechnung

- a. In Anlehnung an das KRM empfehlen wir, die Overheadkostenberechnung auf der Ebene der Fachbereiche⁴ durchzuführen, um Verzerrungen bzw. Konkurrenzprobleme zwischen Schweizer Universitäten zu vermeiden. Andere Berechnungsebenen wie z.B. Fakultät-/Departement sollen ebenfalls möglich sein.
- b. Zusätzlich zu den Anforderungen des KRM muss bei der Berechnung des Overheads eine Aufteilung der Kosten in direkte und indirekte vorgenommen werden.

4 Berechnung des OH-Kosten-Prozentsatzes

4.1 Änderungen CH-OH-F gegenüber dem KRM für universitäre Institutionen

Die Berechnung des Overheads Forschung bedingt folgende Anpassungen gegenüber dem KRM:

- a. Die nicht rückerstattungsfähigen Kosten (hauptsächlich MWSt-Anteile) müssen bei der Berechnung des Overheads ausgeschieden werden.
- b. Für Forscher, deren Gehälter teilweise oder ganz durch FP7-Projekte finanziert werden, müssen ihre vollständige Arbeitszeit mittels Timesheets (siehe diesbezüglich die geltenden Vorschriften der Europäischen Kommission) belegen.
- c. Die Personalkosten pro SHIS-Personalkategorie dürfen nicht zusammengeführt werden, da sonst eine saubere Aufteilung in direkte und indirekte Kosten nicht erfolgen kann.
- d. Die Raumkosten bedürfen einer sorgfältigen Behandlung, damit sie als indirekte Kosten betrachtet werden können.
- e. Ob die Institution eine offizielle Zertifizierung vornimmt oder nicht, eine zusätzliche Qualitätssicherung muss gewährleistet werden. Insbesondere muss die Herleitung der Zahlen aus der Buchhaltung, die Herkunft anderer Zahlen (z.B. FTE Mitarbeiter und allgemeine Umlageschlüssel) sauber dokumentiert und sichergestellt werden.

4.2 Definitionen

4.2.1 Rückerstattungsfähige Kosten (eligible costs) bei FP7-Projekten

Rückerstattungsfähige Kosten müssen effektiv angefallen und nicht geschätzt, kalkuliert oder budgetiert sein⁵. Sie werden gemäss der in der Institution gültigen Praxis verbucht.

Als nicht-rückerstattungsfähig gelten vor allem sämtliche indirekten Steuern (hauptsächlich MWST).

Da im KRM die Kosten inkl. (allfälliger) MWST berechnet werden, müssen die MWST-Anteile herausgerechnet werden.

Vereinfachung: Es wird vorgeschlagen, sämtliche Kosten (direkt wie indirekt) – abgesehen von den Personalkosten – als mit MWST belastet anzusehen, und die MWST-Anteile (7.6%) pauschal

⁴ Siehe den vom Bundesamt für Statistik herausgegebenen SHIS-Fächerkatalog.

⁵ Guide to Financial Issues relating to FP7 Indirect Actions, S. 28

Empfehlungen – Berechnung OH-Kosten Forschung

abzuziehen. Anders gesagt, müssen die Kosten, welche MWST enthalten durch **1.076** dividiert werden (solange natürlich der übliche MWST-Satz 7.6% beträgt).

4.2.2 Direkte Kosten

Direkte Kosten sind diejenigen Kosten, die gemäss den bei der Institution allgemein gültigen Richtlinien einem Projekt direkt zugewiesen werden können.

- 1. Personalkosten.** Personalkosten können effektiv oder gemäss Pauschalansätzen (Durchschnittslohnkosten) verrechnet werden. Bei Projekten, welche von der Europäischen Kommission finanziert werden, unterliegt die Anwendung von Pauschalansätzen einer entsprechenden Zertifizierung (Certificate on the Methodology on average personnel costs⁶).

Wichtige Kriterien:

- a. Das Personal muss direkt durch die Institution angestellt sein.
 - b. Die Personalkosten umfassen Gehälter sowie alle Sozialabgaben.
 - c. Nur die effektiv für das Projekt geleisteten Stunden können belastet werden. Die geleisteten Stunden müssen belegt werden.
- 2. Reisespesen.** Unter Reisespesen versteht man Kosten für Transport, Unterkunft, Verpflegung und Einschreibgebühren an Konferenzen, Workshops usw.
 - 3. Investitionen.** Investitionen können als direkte Kosten gelten, insofern sie als solche budgetiert wurden und gemäss der üblichen Praxis dem Projekt zugerechnet werden.
 - a. Wenn die Richtlinien der Hochschule vorsehen, dass Investitionen welche über Drittmittel finanziert sind sofort abgeschrieben werden müssen, so kann die ganze Investition dem Projekt belastet werden.
 - b. Wenn Investitionen, unabhängig von der Finanzierung, abgeschrieben werden, so können die Abschreibungen der Investition dem Projekt belastet werden.
 - 4. Verbrauchsmaterial.** Dieses kann direkt einem Projekt belastet werden, wenn es als notwendig für die Durchführung des Projektes gilt.
 - 5. Subcontracting.** Bei FP7-Projekten werden diese Kosten für Unteraufträge immer als direkt bezeichnet, wenn sie als solches budgetiert wurden. Sie müssen auch klar in der Buchhaltung ausgewiesen werden können. Auf Subcontracting darf kein Overhead gerechnet werden.

⁶ Guidance Notes for Beneficiaries and Auditors, S. 18 ff. Da die erlaubten Abweichungen 2% betragen dürfen und die Basis für die Durchschnittskosten jährlich aufgrund der effektiven Kosten im Vorjahr angepasst werden müssen, würden wir grundsätzlich von der Verwendung von Average Personnel Costs abraten.

4.2.3 Indirekte Kosten

Indirekte Kosten sind diejenigen rückerstattungsfähigen Kosten, die nicht als direkte Projektkosten identifiziert werden können.

Da in der Kosten-/Leistungsrechnung die gesamten Forschungskosten ermittelt werden (Anhang 5 des Jahresberichts), sind diejenigen Kosten als indirekt zu bezeichnen, die gemäss 4.2.2 nicht als direkt gelten können.

1. **Personalkosten.** Personalkosten, die nicht direkt einem Projekt zugewiesen werden können oder deren Zuweisung zu einzelnen Projekten wirtschaftlich nicht vertretbar ist⁷.
2. **Infrastrukturkosten.** Zu diesen Kosten zählen u.a.: Umlagen der zentralen Dienste (inkl. Energie, Heizung, Telefon, IT etc.), Umlagen der Fakultäten/Departemente, Kosten von Forschungseinrichtungen etc.
3. **Abschreibungen.**
 - a. Wenn es systemtechnisch nicht möglich ist, die Abschreibungen der über Projekte direkt finanzierten Investitionen von den übrigen Abschreibungen zu trennen, so müssen sämtliche Abschreibungen als indirekt betrachtet werden.
 - b. Wenn die genannte Trennung möglich ist, werden nur die nicht-projektfinanzierten Abschreibungen als indirekte Kosten betrachtet.
4. **Betriebsaufwand.** Diejenigen Kostenarten des Betriebsaufwands einer Hauptkostenstelle, die nicht als direkte Kosten geltend gemacht werden, gelten als indirekte Kosten.
5. **Raumkosten.**

Wegen der sehr unterschiedlichen Besitzverhältnisse der Gebäude, welche die Hochschulen nutzen, ist es schwierig eine endgültige Empfehlung herauszugeben. Die folgenden Möglichkeiten müssen von Fall zu Fall mit der Europäischen Kommission geprüft werden.

- a. Raumkosten sind effektive Kosten der universitären Hochschule. Wenn die Hochschule Besitzerin ihrer Gebäude ist, können diese ohne weiteres als indirekte Kosten in Betracht gezogen werden.
- b. Miete. In den meisten Fällen sind die Hochschulträger (Kantone und Bund) die Eigentümer der Gebäude. Wenn eine Miete (pagatorisch oder kalkulatorisch) der universitären Hochschule in Rechnung gestellt wird⁸, kann diese für die Raumkosten zur Anwendung kommen. Wenn eine präzisere Aufteilung (nach Einheit/Professur, nach Fachbereich oder nach Raumtyp) realisiert werden soll, muss die Raumdatenbank der Institution zur Hilfe genommen werden.
- c. Kalkulatorische Raumkosten. Raumkosten werden im KRM kalkulatorisch ermittelt (SUK-Ansätze/m² und Raumtyp; siehe Anhang C Handbuch KRM) und können deshalb als solche gemäss den Definitionen der EC nicht akzeptiert werden. Folgende Argumente sollten dennoch die Europäische Kommission dazu leiten, diese Variante zu akzeptieren:

⁷ Damit ist gemeint, dass die Kosten der Zeitaufschreibung vom akademischen Personal (insbesondere Professoren), welches nur wenige Prozente ihrer Zeit FP7-Projekten widmet, nicht gerechtfertigt werden können. Deshalb sollen diese Personalkosten als indirekt gelten.

⁸ D.h. dass sie verbucht ist. Siehe *Rules for Participation Art. 31.3 d* "they must be recorded in the accounts of the participant [...]".

Empfehlungen – Berechnung OH-Kosten Forschung

- i. Grundüberlegung: Man strebt schweizweit in der Berechnungsart vergleichbare Overheads an. Dies ist nur über Vereinfachungen dieser Art zu erreichen (entspricht auch der Logik des KRM).
- ii. Diese Methode wird von allen universitären Hochschulen der Schweiz im KRM angewandt und ist 2005 von den Evaluatoren gutgeheissen worden⁹.
- iii. Die Hochschulträger (Bund, Kantone etc.) stellen die Räumlichkeiten zu einem tieferen als marktüblichen Preis zur Verfügung.
- iv. Die Kosten für Unterhalt/Erneuerung werden teils von den Institutionen, teils von den Trägern finanziert.
- v. Dieses Modell ist ein präziseres Instrument (weil dem Raumtyp also auch der Kostenintensität Rechnung getragen wird), die Raumkosten pro Kostenstelle zu berechnen. Bei einer Berechnung, welche auf den effektiven Kosten beruhen würde, wäre der Aufwand unverhältnismässig.
- vi. Wenn möglich, empfiehlt es sich, einen Vergleich zwischen der kalkulatorischen und der effektiven Methode anzustellen.

4.2.4 Allgemeine Bemerkungen zur Aufteilung der direkten und indirekten Kosten

Jede Institution muss gemäss ihrer Praxis genau definieren, welche Kosten als direkt bzw. als indirekt zu bezeichnen sind. Direkte Kosten dürfen nicht gleichzeitig in die Berechnung der indirekten Kosten einfließen.

4.3 Problematik einer möglichen Doppelfinanzierung

Das Thema der Doppelfinanzierung wird im Art. II.17 des Grant Agreement abgehandelt. Allgemein will die Kommission verhindern, dass mit einem FP7-Projekt ein Gewinn erzielt wird. Deshalb müssen allfällige Einnahmen eines Projektes angerechnet werden, unabhängig davon, ob diese Einnahmen für direkte oder indirekte Kosten erhalten werden. Gemäss den Financial Guidelines (Art. II/17) würde der Beitrag der Europäischen Kommission an einem Projekt gekürzt wenn die Einnahmen und der Beitrag höher sind als die „eligible costs“.

Das Thema Doppelfinanzierung wird auch von Zeit zu Zeit im weiteren Sinne interpretiert, d.h. dass allfällige Beiträge anderer Drittmittelgeber an die indirekten Kosten vor der Overheadberechnung abgezogen werden müssten. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Art. II.17 nicht so umfassend interpretiert werden soll.

5 Berechnungsvarianten

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Folgen für die Höhe des Overhead-Prozentsatzes entstehen, wenn von verschiedenen Annahmen ausgegangen wird. Über die gesamte Institution gesehen, führen alle Varianten zu demselben Gesamtergebnis. Auf die einzelnen Projekte heruntergebrochen können je nach Kostenstruktur des einzelnen Projektes tendenziell eher zu viel oder zu wenig indirekte Kosten angerechnet werden. Dabei ist die Überlegung von Bedeutung, von welchen Faktoren die indirekten Kosten am ehesten beeinflusst werden bzw. abhängen.

⁹ Es entspricht also der Anforderung der EC an eine vereinfachte Methode: „This simplified method has to be in accordance with their usual accounting and management principles and practices; [...]“. Es muss jedoch bemerkt werden, dass die Verbuchungs- und Berechnungsgrundsätze der Hochschule nicht denen der Europäischen Kommission widersprechen.

5.1 Basis zur Berechnung des Overheadsatzes: Personalkosten des unteren Mittelbaus (SHIS-Kategorie III)¹⁰

Annahmen:

- Die Personen, die auf Forschungsprojekten arbeiten, gehören mehrheitlich zum sog. „unteren Mittelbau“ (Personalkategorie III: Doktoranden, PostDocs).
- Die Höhe der indirekten Kosten hängt im Wesentlichen von der Höhe der Personalkosten der Personalkategorie III ab.
- Die übrigen direkten Kosten der Projekte werden als direkte Kosten verbucht, aber nicht zur Berechnung des Overhead-Prozentsatzes herangezogen.
- Administratives und technisches Personal (Personalkategorie IV) ist nicht direkt für Projekte tätig bzw. dessen direkte Zurechnung ist zu aufwändig und darum wirtschaftlich nicht gerechtfertigt.

In dieser Berechnungsvariante werden die indirekten Kosten durch die direkten Personalkosten (Personalkategorie III) geteilt, um den Overheadsatz zu berechnen. Andere direkte Kosten wie z.B. Reisekosten und Verbrauchsmaterial werden dem Projekt direkt zugerechnet.

a. Nur Kosten der Personalkategorie III werden als direkt betrachtet.

Die Professoren und der obere Mittelbau (Personalkategorien I und II) üben aus der Sicht der Forschungsprojekte lediglich Betreuungs-, Begleit- und Überwachungsfunktionen aus. Die entsprechenden Personalkosten werden nicht als direkte Kosten betrachtet, weil der Aufwand zum Detailnachweis der erbrachten Leistung im Verhältnis den entstandenen Kosten zu gross und deshalb wirtschaftlich gesehen unverhältnismässig wäre.

b. Kosten der Personalkategorien I bis III werden als direkt betrachtet.

Die Professoren und der obere Mittelbau (Personalkategorien I und II) üben aus der Sicht der Forschungsprojekte lediglich Betreuungs-, Begleit- und Überwachungsfunktionen aus. Da eine umfassende Leistungserfassung besteht, können diese Kosten ohne Zusatzaufwand direkt den einzelnen Projekten zugeordnet werden und damit zu den direkten Kosten gezählt werden.

¹⁰ Gemäss Definitionen des Bundesamts für Statistik (Technisches Handbuch der universitären Hochschulen)

5.2 Basis zur Berechnung des Zuschlagsatzes: Personalkosten des akademischen Personals (SHIS-Kategorien I bis III)

Annahmen:

- Das gesamte wissenschaftliche Personal (SHIS Personalkategorien I bis III) arbeitet direkt an Projekten. Die damit zusammenhängenden Personalkosten können problemlos identifiziert und präzise umgelegt werden.
- Die Höhe der indirekten Kosten hängt im Wesentlichen von der Höhe der Personalkosten des wissenschaftlichen Personals (Personalkategorien I bis III) ab.
- Administratives und technisches Personal (Personalkategorie IV) ist nicht direkt für Projekte tätig bzw. dessen direkte Zurechnung ist zu aufwändig und darum wirtschaftlich nicht gerechtfertigt.

In dieser Berechnungsart werden die indirekten Kosten durch die direkten Personalkosten (Personalkategorien I bis III) geteilt, um den Overheadsatz zu berechnen. Anschliessend werden auch weitere direkte Kosten wie z.B. Reisekosten und Verbrauchsmaterial zu den direkten Projektkosten dazugerechnet.

5.3 Basis zur Berechnung des Overheadsatzes: sämtliche direkten Kosten

Annahmen:

- Administratives und technisches Personal (Personalkategorie IV) ist nicht direkt für Projekte tätig bzw. dessen direkte Zurechnung ist zu aufwändig und darum wirtschaftlich nicht gerechtfertigt.

Bei dieser Berechnungsart werden die indirekten Kosten durch die Summe aller direkten Kosten geteilt, um den Overheadsatz zu berechnen.

- a. **Nur Personalkategorie III wird als direkt betrachtet.** Die Professoren und der obere Mittelbau (Personalkategorien I und II) üben aus der Sicht der Forschungsprojekte lediglich Betreuungs-, Begleit- und Überwachungsfunktionen aus. Die entsprechenden Personalkosten werden nicht als direkte Kosten betrachtet, weil der Aufwand zum Detailnachweis der erbrachten Leistung im Verhältnis zum Informationsgewinn ungerechtfertigt ist und deshalb wirtschaftlich gesehen unverhältnismässig wäre.
- b. **Personalkategorien I bis III werden als direkt betrachtet.** Die Professoren und der obere Mittelbau (Personalkategorien I und II) üben aus der Sicht der Forschungsprojekte lediglich Betreuungs-, Begleit- und Überwachungsfunktionen aus. Da eine umfassende Leistungserfassung besteht, können diese Kosten ohne Zusatzaufwand direkt den einzelnen Projekten zugeordnet und damit zu den direkten Kosten gezählt werden.

6 FP7-Basisdokumentation

- Guide to Financial Issues relating to FP7 Indirect Actions
ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/financialguide_en.pdf
- FP7 Guidance Notes for Beneficiaries and Auditors
ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/guidelines-audit-certification_en.pdf
- Certificates Issued by External Auditors, Frequently Asked Questions
ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/faq-certification_en.pdf
- FP7 Grant Agreement Anhang VII
 - Deutsch ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/fp7-ga-annex7e_de.pdf
 - Französisch ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/fp7-ga-annex7e-v2_fr.pdf
- Rules for Participation
 - Deutsch <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2005:0705:FIN:DE:PDF>
 - Französisch <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:391:0001:0018:FR:PDF>

7 Zertifizierung (Certificate on the Methodology – CoM)

7.1 Geltungsbereich

Die CoM betrifft folgende Institutionen:

- Solche, die im FP6 mindestens 8 Projektfinanzierungen von € 375'000 oder mehr ausweisen können.
- Solche, die unter FP7 mindestens 4 Projektfinanzierungen von € 375'000 oder mehr bis 1.1.2010 ausweisen können.
- Oder solche schliesslich, die unter FP7 mindestens 8 Projektfinanzierungen von € 375'000 oder mehr zu irgendeinem Zeitpunkt ausweisen können.

Die CoM umfasst folgende möglichen Felder:

- Effektiv angefallene Personalkosten und effektiv angefallene indirekte Kosten (implementierte Vollkostenrechnung sowie vereinfachte Methode).
- Effektiv angefallene Personalkosten und Pauschale für indirekte Kosten.
- Durchschnittspersonalkosten und effektiv angefallene indirekte Kosten (implementierte Vollkostenrechnung sowie vereinfachte Methode).
- Durchschnittspersonalkosten und Pauschale für indirekte Kosten.

7.2 Für die Zertifizierung zu erbringende Nachweise¹¹

- Zeiterfassung
 - Eine Zeiterfassung ist implementiert und sie erlaubt es, die Arbeitszeit auf Projekte, Verwaltungstätigkeiten, Ferien, Krankheit, usw. aufzuteilen.

¹¹ FP7 Grant Agreement, Annex VII – Form E – Terms of Reference for the Certificate on the Methodology

Empfehlungen – Berechnung OH-Kosten Forschung

- Kontrollen existieren, die es vermeiden, dass mehr als 100% der Lohnkosten (bei Vollzeit) auf Aktivitäten verteilt werden.
- Die Institution verfügt über eine offizielle Berechnung der „produktiven Stunden“.
- Berechnung der Durchschnittspersonalkosten. Die Konditionen des Annex VII müssen diesbezüglich erfüllt sein.
- Aktivitäten. Die indirekten Kosten enthalten keine Kosten, welche nicht mit der Forschung in Verbindung stehen. Die Aufteilung der Kosten auf verschiedene Aktivitäten muss nachvollziehbar sein.
- Ausscheidung von nicht rückerstattungsfähigen Kosten. Es muss nachvollziehbar sein, wie die (Schweizerische) Mehrwertsteuer, Sollzinsen, Rückstellungen, Kursverluste, von der Europäischen Kommission schon zurückerstattete Kosten, usw. ausgeschieden werden.
- Annäherungen. Wenn solche zum Zuge kommen, müssen sie objektiv belegt werden können.
- Umlageschlüssel: fair, nachvollziehbar
- Etc.

Empfehlungen – Berechnung OH-Kosten Forschung

Anhang 1: Gegenüberstellung der Variante zur Berechnung des OH

Die hier präsentierten Beträge beziehen sich auf einen Fachbereich, wären also das Resultat einer vereinfachten Methode oder einer Vollkostenrechnung.

	Variante 5.1 a)	Variante 5.1 b)	Variante 5.2	Variante 5.3 a)	Variante 5.3 b)
Direkte Personalkosten (SHIS Personalkat. III)	41'972 86%	41'972 71%	41'972 71%	41'972 86%	41'972 71%
Direkte Personalkosten (SHIS Personalkat. I und II)		10'410 18%	10'410 18%		10'410 18%
Reisekosten	2'962 6%	2'962 5%	2'962 5%	2'962 6%	2'962 5%
Verbrauchsmaterial	4'014 8%	4'014 7%	4'014 7%	4'014 8%	4'014 7%
Total direkte Kosten	48'948 100%	59'358 100%	59'358 100%	48'948 100%	59'358 100%
Indirekte Personalkosten (SHIS Personalkat. I und II)	10'410			10'410	
Indirekte Personalkosten (SHIS Personalkat. IV)	12'771	12'771	12'771	12'771	12'771
Verbrauchsmaterial	4'835	4'835	4'835	4'835	4'835
Abschreibungen	3'025	3'025	3'025	3'025	3'025
Umlagen	21'554	21'554	21'554	21'554	21'554
<u>Raumkosten</u>	<u>14'833</u>	<u>14'833</u>	<u>14'833</u>	<u>14'833</u>	<u>14'833</u>
Total indirekte Kosten	67'428	57'018	57'018	67'428	57'018
Total Kosten	116'376	116'376	116'376	116'376	116'376
Overhead	161%	136%	109%	138%	96%

Gelb hinterlegte Zahlen werden als Berechnungsbasis (und damit als 100%) für den Overhead-Prozentsatz verwendet. Die eingesetzten Zahlen haben lediglich Beispielcharakter und somit keinen Bezug zu effektiven Zahlen einer Institution oder eines Fachbereiches.

Neben diesen Grundvarianten gibt es noch weitere Subvarianten, die hier nicht dargestellt werden. Die Berechnungsbasis sollte möglichst so gewählt werden, dass bei möglichst vielen Projekten – auch bei uneinheitlicher Kostenstruktur der Projekte – weder zu viel noch zu wenig indirekte Kosten zugerechnet werden. Deshalb sind als Berechnungsbasis jene direkten Kosten zu wählen, von denen die indirekten Kosten in den meisten Fällen abhängig sind.

Im folgenden **Anhang 2** wird dargestellt wie je nach gewählter Methode eine Über- oder Unterdeckung der indirekten Kosten entstehen kann.

Empfehlungen – Berechnung OH-Kosten Forschung

Anhang 2: Zahlenbeispiele: Konsequenzen für eine FP7-Projektanrechnung

Folgende Darstellung soll für jede Variante verdeutlichen, wie viele Kosten von der Europäischen Kommission zurückerstattet werden. Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die prozentuale Verteilung der direkten und indirekten Kosten bei einem einzelnen Projekt von der Berechnung pro Fachbereich abweicht und dass, abhängig von der Wahl der Variante, die Rückerstattung unterschiedlich hoch ausfällt.

- a. Prozentualer Anteil der Personalkategorien I und II des einzelnen Projekts liegt unter dem Durchschnitt des Fachbereichs

	Variante 5.1 a)	Variante 5.1 b)	Variante 5.2	Variante 5.3 a)	Variante 5.3 b)
Direkte Personalkosten (SHIS Personalkat. III)	300 90%	300 78%	300 78%	300 90%	300 78%
Direkte Personalkosten (SHIS Personalkat. I und II)		50 13%	50 13%	0%	50 13%
Reisekosten	20 6%	20 5%	20 5%	20 6%	20 5%
Verbrauchsmaterial	15 4%	15 4%	15 4%	15 4%	15 4%
Total direkte Kosten	335 100%	385 100%	385 100%	335 100%	385 100%
<i>Overheadsatz</i>	161%	136%	109%	138%	96%
Overhead	483	408	382	462	370
Total Projektkosten	818	793	767	797	755
Zurückerstattung durch EC (75%)	614	595	575	598	566

- b. Prozentualer Anteil der Personalkategorien I und II des einzelnen Projekts liegt über dem Durchschnitt des Fachbereichs

	Variante 5.1 a)	Variante 5.1 b)	Variante 5.2	Variante 5.3 a)	Variante 5.3 b)
Direkte Personalkosten (SHIS Personalkat. III)	300 90%	300 71%	300 71%	300 90%	300 71%
Direkte Personalkosten (SHIS Personalkat. I und II)		90 21%	90 21%	0%	90 21%
Reisekosten	20 6%	20 5%	20 5%	20 6%	20 5%
Verbrauchsmaterial	15 4%	15 4%	15 4%	15 4%	15 4%
Total direkte Kosten	335 100%	425 100%	425 100%	335 100%	425 100%
<i>Overheadsatz</i>	161%	136%	109%	138%	96%
Overhead	483	408	425	462	408
Total Projektkosten	818	833	850	797	833
Rückerstattung durch EC (75%)	614	625	638	598	625

Im Fall a) ist die Berechnungsmethode 5.1 a) und im Fall b) ist die Berechnungsmethode 5.2 für die Institution günstiger. Dies lässt sich folgendermassen beschreiben:

- Wenn prozentual weniger Personalkosten der Personalkategorien I und II auf das Projekt abgewälzt werden (als im dazugehörigen Fachbereich), ist es günstiger, die Personalkategorien I und II als indirekt zu betrachten.
- Wenn prozentual mehr Personalkosten der Personalkategorien I und II auf das Projekt abgewälzt werden (als im dazugehörigen Fachbereich), ist es günstiger diese Personalkategorien I und II als direkt zu betrachten und als Basis in die Berechnung des Overheads einzubeziehen.

Empfehlungen – Berechnung OH-Kosten Forschung

Anhang 3: Zusammenfassung der Anforderungen an die direkten und indirekten Kosten.

Kap.	Referenz RP7 Finanzhilfevereinbarung – Anhang II	Referenz zum Guide to Financial Issues	Anforderungen
4.2	II 14.1 (S. 16)	II 14.1 (S. 30 ff.)	<p>Kosten müssen effektiv entstanden sein. Das bedeutet, dass sie weder budgetiert noch geschätzt werden dürfen.</p> <ul style="list-style-type: none"> a) sie müssen tatsächlich entstanden sein; b) sie müssen bei der betreffenden Institution entstanden sein; f) sie müssen in der Buchhaltung der betreffenden Institution erfasst sein; etwaige Beiträge Dritter sind in deren Buchhaltung zu erfassen;
4.2.1	II 14.1 (S. 17)	II 14.1 (S. 31ff)	<ul style="list-style-type: none"> c) sie müssen während der Dauer des Projekts entstanden sein; hiervon ausgenommen sind Kosten im Zusammenhang mit Abschlussberichten, Berichten über den Abschlusszeitraum sowie Bescheinigungen der Jahresabschlüsse, wenn diese im Abschlusszeitraum angefordert werden, und ggf. Abschlussüberprüfungen, welche im Zeitraum von bis zu 60 Tagen nach Ende des Projekts oder dem Tag des Wirksamwerdens der Kündigung – je nachdem, welcher Zeitpunkt der frühere ist – entstehen können;
4.2.1	II 14.3 (S. 18)	II 14.3 (S. 41ff)	<p>Folgende Kosten gelten als nicht erstattungsfähig und können im Rahmen des Projekts nicht geltend gemacht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) identifizierbare indirekte Steuern einschließlich der Mehrwertsteuer, b) Zölle, c) Schuldzinsen,

Empfehlungen – Berechnung OH-Kosten Forschung

			<ul style="list-style-type: none"> d) Rückstellungen für eventuelle künftige Verluste oder Verbindlichkeiten, e) Wechselkursverluste, Kosten in Verbindung mit Kapitalrendite, f) im Zusammenhang mit einem anderen Gemeinschaftsprojekt angegebene, angefallene oder erstattete Kosten, g) Verbindlichkeiten und damit verbundene Zinsen, übertriebene oder unbedachte Ausgaben.
4.2.2	II 15.1 (S. 18)	II 15.1 (S. 42)	Direkte Kosten sind alle erstattungsfähigen Kosten, die direkt dem Projekt zugerechnet werden können und von der Institution im Einklang mit deren Rechnungslegungsgrundsätzen und üblichen internen Regeln als solche ausgewiesen werden.
4.2.3	II 15.2 (S. 18)	II 15.2 (S. 52)	Indirekte Kosten sind erstattungsfähige Kosten, die von der Institution nicht unmittelbar dem Projekt zugerechnet werden können, bei denen jedoch im Einklang mit dem eigenen Rechnungslegungssystem festgestellt und begründet werden kann, dass sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den dem Projekt zugerechneten erstattungsfähigen direkten Kosten entstanden sind. Sie dürfen keine erstattungsfähigen direkten Kosten umfassen.
4.2.3	II 15.2 (S. 19)		Die indirekten Kosten müssen einen gerechten Anteil der gesamten Gemeinkosten der Einrichtung ausmachen.

Empfehlungen – Berechnung OH-Kosten Forschung

Anhang 4: Mögliches Vorgehen für die Zertifizierung (CoM)

